



Beitragsordnung

31. Januar 2025

§ 1 Allgemeines

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Mit Inkrafttreten dieser Beitragsordnung verlieren alle bisherigen Bestimmungen zu den Vereinsbeiträgen ihre Gültigkeit.

Vorstand bezeichnet den Gesamtvorstand im Sinne des §7 Nr. 2 der Vereinssatzung.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Vereinsbeiträge

	Jahresbeitrag	Aufnahmegebühr
Regelbeitrag		
Kinder bis 14 Jahre	frei	frei
Jugendliche bis 18 Jahre	50,00 €	30,00 €
Erwachsene	105,00 €	100,00 €
Ermäßigter Beitrag		
Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende und Studenten bis 27 Jahre	55,00 €	60,00 €
Passive Mitglieder*	60,00 €	frei
Ehrenmitglieder	frei	frei

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag 01.01. bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen bis zum 30.09. nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.

Änderungen gelten zum darauffolgenden Geschäftsjahr.

* Passive Mitglieder können über den Verein im DMFV versichert bleiben.

§ 4 Verbands- und Versicherungsbeiträge

Aktive Mitglieder benötigen eine Haftpflichtversicherung! Der Verein ist dazu dem Deutschen Modellfliegerverband (DMFV) angeschlossen. Andere Verbände oder Versicherungen sind nur nach Absprache mit dem Vorstand möglich. Der Verein erhebt in diesem Fall eine jährliche Verwaltungspauschale in Höhe von 15,00 €.

Diese Verwaltungspauschale ist keine Versicherung.

	Deckung	Jahresbeitrag	
		Kinder & Jugendliche	Erwachsene
DMFV-Mitgliedschaft incl. Versicherung			
Basis	2 Mio. EUR auf Modellfluggeländen in Europa	12,00 €	42,00 €
Komfort	3 Mio. EUR weltweit	26,36 €	56,36 €
Premium	4 Mio. EUR weltweit	29,44 €	59,44 €
Premium Gold	6 Mio. EUR weltweit	36,62 €	66,62 €

Anmerkung: Stand 2021; es gelten immer die aktuellen Beiträge des DMFV!

§ 5 Zahlungsweise und Fälligkeit

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben.

Die Beitragszahlung erfolgt durch SEPA-Lastschrift. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

In Ausnahmefällen können Mitglieder beantragen vom SEPA-Lastschriftverfahren abzuweichen und die Beiträge auf das Vereinskonto zu überweisen.

Sollte dem Antrag stattgegeben werden, hat das Mitglied die Gesamtsumme so zu überweisen, dass sie zum 31.01. auf dem Vereinskonto eingegangen ist.

Andernfalls wird eine jährliche zusätzliche Aufwandspauschale in Höhe von 10,00 € erhoben.

§ 6 Arbeitsdienst

Alle Mitglieder, die zum 01.01 des laufenden Geschäftsjahr 14 Jahre oder älter sind, werden zur Ableistung von 1 Arbeitsdienst im laufenden Kalenderjahr verpflichtet. Ausgenommen sind Ehrenmitglieder und passive Mitglieder. Eine Altersgrenze existiert nicht!

Der Arbeitsdienst kann auf dem Flugplatz des MFV-Schwarme e.V. oder im Rahmen vom Vorstand genehmigten Tätigkeiten geleistet werden.

Das Entgelt für nicht geleistete Arbeitsdienste beträgt 90 Euro (geteilt durch im Jahr pro Mitglied geplanter Arbeitsdienste).

Die Gebühr für nicht geleistete Arbeitsdienste wird sofort fällig und wird von dem uns bekannten Konto abgebucht, sollte keine andere Vereinbarung mit dem Verein getroffen worden sein.

Auf Antrag können einzelne Mitglieder durch Beschluss des Vorstandes teilweise oder ganz von der Arbeitsdienstverpflichtung befreit werden. Derartige Befreiungen sind auf ein Jahr befristet, können jedoch verlängert werden.

§ 7 Neumitglieder

Mitglieder, die während des Kalenderjahres dem Verein beitreten, zahlen im Eintrittsjahr (Probejahr) den Jahresbeitrag und den Beitrag zur Platzpflege wie folgt:

Eintrittsdatum	Jahresbeitrag
01.01 – 30.09.	voller Beitrag (100 %)
01.10 – 31.12.	anteilig gezwölfelt

Die anteiligen Beiträge sind im Laufe des Eintrittsmonats zu entrichten.

Die DMFV-Beiträge werden nach den geltenden Richtlinien des DMFV erhoben.

Das Probejahr läuft bis zur Jahreshauptversammlung und muss mind. 5 Monate betragen.

Die Aufnahmegebühr wird mit der Aufnahme durch die Mitgliederversammlung fällig. Sie wird per Lastschrift eingezogen.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Beendigung der Mitgliedschaft ist schriftlich an den Vorstand bis spätestens 30.09. des laufenden Jahres für das Folgejahr einzureichen. Erfolgt keine Meldung zu diesem Zeitpunkt, so hat das Mitglied den Beitrag für das Folgejahr zu leisten.

§ 9 Bankverbindung

Kontoinhaber: MFV-Schwarme e.V.
Bank: Volksbank Sulingen
Konto-Nr.: 4558264500
BLZ: 256 916 33
IBAN: DE03 2569 1633 4558 2645 00
BIC: GENODEF1SUL

§ 10 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die vorliegende Beitragsänderung wurde in der Mitgliederversammlung vom 31.01.2025 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Thedinghausen, den 31.01.2025

1. Vorsitzender

Kassenwart